



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Bezirk Unterland
Kreis Ludwigsburg

Ausschreibung Oberligawettkämpfe 2018/2019 (Luftgewehr)

1. Kreisoberliga - Allgemein

Es wird eine Kreisoberliga oberhalb der Kreisliga nach der Ligaordnung gebildet.

Geschossen wird nach den Regeln der Ligaordnung des WSV in der jeweils aktuellen Fassung, die durch Sonderregelungen ergänzt wird.

Zusammensetzung der Kreisoberliga für den Start am **30.Sept. 2018**: Acht Mannschaften aus den Kreisvereinen.

Abweichend von der Ligaordnung sind auch offene Stände zugelassen. 6 nebeneinanderliegende Stände sind Bedingung.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften in der Kreisoberliga haben.

Jede Teilnahme ist der jeweils gültigen Ligaordnung unterworfen, darüber hinaus gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in ihrer gültigen Fassung.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Kreisoberliga sind die Kreissportleitung und der beauftragte Ligaleiter. Sie erarbeiten bei Bedarf Ergänzungen zur Ligaordnung und setzen sie ein.

3. Ligaleiter

Für die Durchführung wird ein Ligaleiter vom Kreisschützenmeisteramt eingesetzt. Dieser führt in Eigenregie die Wettkämpfe durch. Ligaleiter für die Wettkampfrunde 2018/2019 ist

Thomas Sturm Gartenstr. 70, 71706 Markgröningen, Handy:01628692195 E-Mail: kreislopreferent@schuetzenkreis-ludwigsburg.de

4. Meldung Wettkampfpass

Die Meldung muss bis spätestens 30. **Juni** 2018 beim Liga-Leiter eingegangen sein. Sie kann durch Email, Post erfolgen

Gemeldet werden bis zu 12 Schützen mit dem Mannschaftspass. Angaben über Stamm- oder Ersatzschützen können gemacht werden. Zur Erstellung der ersten Setzliste wird das Durchschnittsergebnis der letzten Wettkampfrunde in einer Liga oder das Ergebnis einer Meisterschaft eingetragen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben trägt der Verein. Falsche Angaben können mit Punktabzug bestraft werden.

5. Schießleiter

Die Heimmannschaft stellt einen qualifizierten Schießleiter, dieser leitet den Ablauf und gibt die entsprechenden Kommandos. (siehe Ligaordnung)

Jeder teilnehmende Verein meldet für die Wettkampfrunde bis zu zwei Schießleiter.

6. Durchführung

Es werden 7 Wettkämpfe durchgeführt. Wobei jeweils die zuerst gesetzte Mannschaft Heimrecht hat. Dieses kann abgetreten oder getauscht werden. Endtermin ist der festgelegte Sonntag. Wettkämpfe können auch unter der Woche durchgeführt werden. Wird keine Einigung unter den beteiligten Mannschaftsführern erzielt, dann findet der Wettkampf zum festgesetzten Termin am Sonntag statt.

Alle fünf Schützen einer Mannschaft müssen zum Beginn des Probeschiessens anwesend sein.

Sofern nicht die 5 Stammschützen starten hat die Änderung 30 Minuten davor zu erfolgen

Ein Vorschießen einzelner Schützen ist nicht möglich.

Mit dem ersten Wettkampf werden alle 5 Stammschützen (S) gemeldet.

Ersatzschützen (E) dürfen an Wettkämpfen in anderen Ligen teilnehmen.

7. Termine - Ablauf der Wettkämpfe

Die in der Einteilung ausgewiesenen Termine sind verbindliche **Endtermine**. Terminänderungen sind **nur mit Zustimmung des Gegners** möglich. Zur Gewährleistung einer zügigen Abwicklung des Wettkampfs ist jedoch nur eine Vorverlegung der Termine gestattet

Die Wettkämpfe beginnen grundsätzlich sonntags jeweils um 10.00 Uhr. Abweichungen davon können vom Ligaleiter oder **zwischen den beteiligten Mannschaften geregelt werden**.

Es sind für jeden Scheibensatz fortlaufend nummerierte 5er oder 10er Streifen mit dem Signum des Deutschen Schützenbundes zu verwenden. Sie werden vom Platzverein gestellt und aufbewahrt. Bei elektronischen Scheibenanlagen sind die Protokolle wie Scheiben zu handhaben.

8. Auswertung

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt grundsätzlich mit einer elektronischen Ringlesemaschine, wenn nicht auf einer elektronischen Anlage geschossen wird.

9. Meldung der Ergebnisse

Für die Ergebnislisten sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Die Ergebnislisten müssen vollständig ausgefüllt sein, dazu gehören die Angaben über Datum des Wettkampftages, Liga-Kennzeichen, Verein, Mannschaftsnummer, Vor- und Zuname des Schützen, Ergebnisse. Die Ergebnisse sind von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Ergebnislisten in Form von Computerausdrucken (z. B. Excel) werden akzeptiert. **Der Versand der Ergebnislisten per E-Mail ist erwünscht. Beim Versand per E-Mail ist keine Unterschrift notwendig, es genügt wenn die Mannschaftsführer einen Unterscribenen Durchschlag haben.**

Die Wettkampfergebnisse jeder Begegnung sind vom Platzverein **innerhalb von 3 Arbeitstagen (Poststempel)** nach dem Wettkampf an den Ligaleiter zu melden. Die Übermittlung der Ergebnisse kann auch per Telefax unter Einhaltung der obigen Frist an den jeweiligen Ligaleiter erfolgen.

Verspätet eingegangene Ergebnislisten eines Wettkampfs werden für den Platzverein und diesen Wettkampf nicht gewertet.

Bei unzureichend frankierten Postsendungen wird die Annahme verweigert.

Unvollständige Ergebnislisten werden nicht bearbeitet.

Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen zugesandt. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes ist der Schießleiter verantwortlich.

10. Startgeld

Das Startgeld beträgt € 20,00 und wird vom Kreisschatzmeister über das Bankeinzugsverfahren erhoben.

Mit der Bezahlung des Startgeldes gilt diese Ausschreibung als anerkannt.

11. Einsprüche - Kampfgericht

Einsprüche sind schriftlich beim Ligaleiter innerhalb von 2 Arbeitstagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes einzureichen.

Die Einspruchsgebühr beträgt € 16,00. Bei einer Ablehnung des Einspruchs geht die Gebühr an die Kreiskasse.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Einsprechenden auferlegt.

Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisoberschützenmeister, dem Kreissportleiter und einem Ligaleiter einer anderen Disziplin.

12. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg der Kreisoberliga erfolgt nach der Ligaordnung.

13. Berichte

Zwischenberichte und Abschlussergebnisse werden in der Verbandszeitung, Tageszeitungen und im Internet auf der Homepage des Schützenkreises veröffentlicht.

14. Ersatzschützen

Ersatzschützen dürfen nach Ligaordnung nur aus unteren Ligen eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze richtet sich nach der Ligaordnung.

15. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, der gesamten Abwicklung per E-Mail incl. Öffentlicher E-Mail-Adressen, der Weitergabe an die Ligaleiter des Bezirkes und des Kreises sowie der Veröffentlichung von Bildern und Ergebnissen in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV, des Bezirkes, des Kreises und der Vereine einverstanden !!!

Die Kreissportleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.

gez.: Thomas Sturm

Ligaleiter

gez.: Jürgen Grimm

Kreissportleiter